

Zur Durchführung und Absicherung von Gefangenentransporten und Überführungen von Inhaftierten sowie zur operativen Prozeßabsicherung sind ständige Transportkommandos einzusetzen.

Mit der Durchführung von Gefangenentransporten und Überführungen von Inhaftierten sowie zur operativen Prozeßabsicherung sind qualifizierte Angehörige zu beauftragen.

Ist es aus politisch-operativen Erfordernissen oder der politischen Bedeutung der Prozesse notwendig besondere Sicherungsmaßnahmen zu treffen, so sind diese durch den Leiter der Abteilung XIV mit dem Untersuchungsorgan bzw. anderen Diensteinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit oder der Deutschen Volkspolizei zu koordinieren.

29.2. Die Hauptaufgaben des Sachgebietes Gefangenentransport und operative Prozeßabsicherung bestehen in der

- Vorbereitung, Durchführung und Absicherung von Gefangenentransporten und Vorführungen von Inhaftierten und Strafgefangenen sowie
- in der operativen Leitung der Sicherungsmaßnahmen bei Gerichtsverhandlungen.